



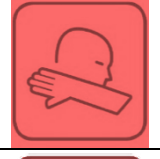


Liebe Schülerinnen und Schüler!

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar und beherrscht nun schon seit gut einem halben Jahr unseren Alltag. Die wichtigsten Schutzmaßnahmen gegen eine Übertragung dieses Virus sind die Verminderung der Freisetzung von Tröpfchen/Aerosolen aus dem Mund-Nasen-Rachenraum und die Vermeidung der direkten Aufnahme dieser Tröpfchen durch andere Personen sowie vorbeugende Maßnahmen, um eine Kontaktinfektion zu vermeiden.

Um das Infektionsrisiko und damit die Ausbreitung des Coronavirus möglichst gering zu halten, ist die Einhaltung von verschiedenen **Hygiene- und Verhaltensregeln** sehr wichtig.

Hieraus ergeben sich für unser Schulleben einige wichtige **Regeln, die für alle verbindlich** gelten und ohne Einschränkungen beachtet werden müssen.

	<p>Masken (Mund-Nasen-Schutz) dürfen im Unterricht auf dem Sitzplatz abgenommen werden!</p> <p>Die Mund-Nase-Bedeckung darf im Unterricht aufgrund der konkreten Rückverfolgbarkeit am festen Sitzplatz abgenommen werden und muss wieder aufgesetzt werden, sobald dieser verlassen wird. Im restlichen Schulgebäude und auf dem Schulgelände gilt weiterhin die Maskenpflicht.</p> <p>Durch das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes werden Tröpfchen abgefangen. Das Risiko, eine andere Person dadurch anzustecken, kann so verringert werden.</p>
	<p>Verhalten außerhalb des Unterrichts</p> <p>In den Pausenzeiten ist das Essen und Trinken im Unterrichtsraum auf dem festen Sitzplatz erlaubt, weil die konkrete Rückverfolgbarkeit gegeben ist. Auf dem Schulhof und in den Pausenhallen darf nur unter Einhaltung des Mindestabstandes gegessen und getrunken werden.</p>
	<p>Verhalten bei Symptomen, die im Zusammenhang mit einer COVID-19-Erkrankung stehen können</p> <p>Erste Krankheitszeichen einer Infektion mit dem Coronavirus sind Husten, Schnupfen, Halskratzen, Fieber oder der Verlust des Geruchs- und Geschmackssinns. Ein einfacher Schnupfen ohne weitere Krankheitszeichen oder Beeinträchtigung des Wohlbefindens soll zunächst für 24 Stunden zu Hause beobachtet werden. Wenn keine weiteren Symptome auftreten, kann wieder am Unterricht teilgenommen werden. Kommen jedoch weitere Symptome hinzu, ist eine diagnostische Abklärung zu veranlassen und das Schulgelände darf nicht betreten werden.</p>
	<p>Körperkontakt vermeiden!</p> <p>Dies gilt insbesondere für Begrüßungsrituale wie Handschlag, Umarmungen oder Wangenkuss.</p>
	<p>Berührungen der eigenen Augen, Nase und Mund vermeiden!</p> <p>Wenn Hände kontaminiert sind, können Erreger über die Schleimhäute in den Körper eindringen.</p>
	<p>Husten- und Niesetikette beachten!</p> <p>Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen den größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.</p>
	<p>Gründliche Händehygiene vornehmen!</p> <p>z.B. nach dem Betreten des Klassenraumes; nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen etc.; vor und nach dem Essen; nach dem Toilettengang durch gründliches Händewaschen mit Seife für 30 Sekunden.</p>

Bitte haltet euch an die getroffenen Maßnahmen, insbesondere an die Maskenpflicht, die weiterhin überall gilt, außer auf den festen Sitzplätzen im Unterricht. Den Anweisungen der Lehrerinnen und Lehrern ist unbedingt Folge zu leisten. Nur so ist ein gewohnter Schullalltag unter Pandemie-Bedingungen und gemeinsames Lernen in Präsenz möglich.

#ZusammenGegenCorona